

KOLLEKTIV INFO 25 _2015 01 15

Liebe Naturistenfreunde,

Die Direktion Euronat hat bis Ende Dezember 2014 keinerlei schlüssige Begründungen gegeben, warum die Berechnungsmethode der Jahresgebühren verändert werden muss - wie in unserem Acte Déclaratif vom 18.11.14 erbeten. Sie hat angekündigt, die neue Tabelle der Jahreskosten mit Beteiligung an ihren geplanten Investitionen auf alle Nutzungsrechtsinhaber ab 1. Januar 2015 anzuwenden.

Stand der Dinge

Eine Gruppe von Nutzungsrechtsinhabern (NRI) hat folglich entschieden, eine gerichtliche Klärung der Redevance-Frage vor dem Landgericht in Bordeaux in die Wege zu leiten. Wir haben die Anwältin Frau Dr. Jutta Laurich in Bordeaux beauftragt, die unsere besondere Vertragssituation im Naturistenzentrum Euronat bereits gut kennt. Die Assignation/Klageschrift im Namen zunächst von ca. 20 Personen des COLLECTIFS (u.a. R. Carlsberg, B. Fürer, M. Goignard, G. Lagrange, A. Krieger, B. Ropers, J.-P. Vacandare, M. Werbrouck....) wurde am 30.12.14 an SAS Euronat vom Gerichtsvollzieher zugestellt.

Die Antragssteller dieser Klageschrift - so wie eine große Anzahl von Nutzungsrechtinhabern --sind mit dem Inhalt sowie der Art und Weise des Zustandekommens der neuen Vertragsvereinbarungen nicht einverstanden. Diese hat SAS Euronat mit den Verantwortlichen des Vereins IFE **weder** auf der Basis der bestehenden vertraglichen Grundlagen **noch** im Interesse der NRI ausgehandelt. Der Präsident des Vereins IFE-AIDE sowie der Verantwortliche der Redevance-Kommission IFE haben persönlich diesem „Protocole transactionnel“ durch Unterschrift zugestimmt, obwohl noch nicht einmal die Mehrheit der IFE-Mitglieder sich damit einverstanden erklärte, geschweige denn die Mehrheit der NRI. Die SAS Euronat will trotzdem **allen** Nutzungsrechtsinhabern ab 2015 diese neuen Vertragsmodalitäten auferlegen.

Dieses Vergleichsprotokolls mit den neuen Berechnungsverfahren für die Jahresgebühren ab 2015 beinhaltet nicht nur eine zusätzliche Redevance Travaux, sondern auch eine enorme progressive Entwicklung der Redevance annuelle in den nächsten 10 Jahren. Diese Steigerung ist aber im 1. Jahr (2015) **noch nicht offensichtlich**: die normale Redevance annuelle in 2015 (facture 1) verändert sich ja nur um wenige Euro, da einerseits eine Erhöhung durch Indexierung nach SMIC+ICC in 2015 nicht anfällt (sogar geringfügige Absenkung), andererseits die Progression laut Vergleichsprotokoll im 1. Jahr nur 1% beträgt. Wird uns die Simulation der Redevanceentwicklung ab 2016 ff bewusst vorenthalten?

Die zahlreichen Einwände von IFE- und Collectifmitgliedern seit Mai 2014 fanden kein Gehör oder keine Berücksichtigung; deshalb blieb keine andere Wahl als das Gericht anzurufen - gemäß der Bestimmungen im Art. IV A von-2004, um die Bedingungen für eine rechtmäßige Rechnungsstellung der Redevance ab 2015 ff feststellen zu lassen.

Wenn Sie das Vergleichsprotokolls mit der Jahresgebühren-Rechnung 2015 nicht akzeptieren wollen, schließen Sie sich der Klage mit einer persönlichen Vollmacht an, die es der Anwältin und Vertretern des COLLECTIFS erlaubt, Ihre Interessen zu vertreten.

Lesen Sie den Klagetext in sinngemäßer Übersetzung (siehe Anhang) aufmerksam. Informieren Sie sich auch auf der SITE des Collectifs www.cored15.eu

Wenn Sie als IFE-Mitglied bei der Abstimmung über das Vergleichsprotokoll am 17.11.14 mit JA gestimmt haben, können Sie auch jetzt noch Ihre Meinung ändern!

Reaktion auf die Zustellung der Rechnungen

Die Direktion hat inzwischen zwei Redevancerechnungen verschickt:

- einerseits die **Facture 1 Redevance annuelle** : Summe mit Faktor 1,01=1% progressiv erhöht, Indexierung nach SMIC+ICC ist für 2015 gering, dazu Beitrag Abfuhr Grünabfälle;
- andererseits **Facture 2 Redevance Travaux** mit prozentualem Anteil von 32,43% des Grundbetrages der Redevance annuelle von 2014 + 1%, o. Mwst.

Für uns Laien ist die Kalkulation kaum zu durchschauen oder nachzurechnen.

Sie haben folgende Möglichkeiten, auf die Rechnungen/Zahlungsaufforderungen zu reagieren:

1. **Achtung! Falle:** Schon wenn Sie den geforderten Betrag **Facture 1 Redevance annuelle** bezahlen (- dessen Betrag nur etwa 1% höher ist als 2014), **akzeptieren Sie bereits indirekt diese neuen Regelungen. Sie erklären mit der Zahlung des geforderten Betrages indirekt Ihr Einverständnis mit dem Vergleichsprotokoll und allen seinen Bedingungen. Dieses wird dann vertragsändernd end-gültig und** im Grundbuchamt von Lesparre registriert werden, wie im Protokoll und im Begleitbrief erwähnt **Sie verzichten damit auch auf jegliche Rechtsmittel** im Zusammenhang mit der Redevance in den nächsten 10 Jahren! Informieren Sie Ihre Freunde/Nachbarn über diese „Falle“!
2. **Empfehlung des Collectifs**
 - Sie schließen sich der Klage an (am 30.12.15 an SAS Euronat zugestellt), indem Sie die **Vollmacht** ausfüllen.
 - Sie begleichen Ende März **maximal** den **Redevance-Betrag** von **2014**, einschließlich der Pauschale „Abfuhr von Grünabfällen“. 2015 gibt es nämlich fast keine Anpassung durch die vertragliche Anwendung der Indizes SMIC/ICC gemäß Vergleich 2004. Die 1%ige Erhöhung laut Protokoll 2014 sollten Sie auf keinen Fall bezahlen. (Gründe siehe oben).
 - Warten Sie auf unseren **Modellbrief** im März, den Sie dann gleichzeitig mit Ihrer Zahlung an die Direktion Euronat übergeben/senden.
 - **Überweisen/Zahlen** Sie max. die Summe der Redevance 2014 zum Ende der **Zahlungsfrist Ende März** an SAS Euronat; Fälligkeitsdatum der normalen Jahresgebühr ist der 31.03.
 - Zahlen Sie **nicht** die Facture 2 Quote Part **Redevance Travaux**.
 - Erteilen Sie auch **keine Einzugsermächtigung** an SAS Euronat (-auf der übrigens ein anderes Konto als auf den Rechnungen angegeben ist!). Widersprechen Sie der Verrechnung Ihrer Mieteinnahmen mit den Redevance-Rechnungen und zahlen Sie im März den Betrag 2014.

Haben Sie keine Sorge, dass die Direktion Euronat mit Repressalien reagieren und die Zufahrt mit dem Auto blockieren kann! Wenn Sie den Redevance-Betrag von 2014 sowie den Betrag „Grünabfälle“ bezahlen, wie im Klagetext ausgeführt, erfüllen Sie die vertragliche Pflicht zur Zahlung der Redevance auf Basis des Art.IV-A von 2004. SAS Euronat kann/darf den Art. VI „Nichtzahlung der Jahresgebühr“ nicht anwenden. (siehe Text S. 12 Klageschrift D).

3. Sie sind mit den Rechnungen Euronats nicht einverstanden, aber wollen weder der Klage beitreten noch die geforderten Beträge bezahlen. Es besteht das Risiko, dass die Direktion Euronat Ihnen gegenüber Repressalien anwendet.

Es kann sein, dass es in Zukunft 2 Gruppen von NRI gibt: Diejenigen, die die geforderten Beträge zahlen und dadurch das Protokoll und alle Forderungen für die Zukunft anerkennen, und diejenigen, die nur die Beträge zahlen, die das Gericht in der Zukunft festlegt. Diese werden nicht höher sein, als die Summen, die die Direktion Euronat schon jetzt fordert. Also ist es vorteilhaft ist, sich den Klägern und der anwaltlichen Unterstützung des Collectifs anzuschließen.

Finanzielle Beteiligung

Die Mitglieder des COLLECTIFs fühlen sich dem Interesse der Nutzungsrechtsinhaber verpflichtet, die nicht mit den neuen Vertragsvereinbarungen einverstanden sind. Ihre Aktion ist keine unverantwortliche oder individualistische "Dummheit", sondern respektiert das französische Recht.

Honorare von Fachleuten sowie das gerichtliche Verfahren bedeuten erhebliche Kosten, die die gegenwärtigen Unterzeichner der Klage allein nicht tragen können/sollen. Dafür haben wir ein Extra-Konto „Collectif“ eröffnet, auf das schon viele Sympathisanten für die Unterstützung des Collectifs eingezahlt haben. (Bankdaten im Anhang)

Jeder, der sich einzeln per Vollmacht der Klageschrift anschließt, sollte/muss sich auch finanziell mit einem Betrag zwischen 50 € und 100 € engagieren. Selbstverständlich betrifft dieser Aufruf nicht diejenigen, die sich finanziell schon mit dem erbetenen Betrag beteiligt haben. (Bankdaten siehe Anhang).

Ein Teil (ca. 50 €/Person) ist für die Finanzierung der Beitrittskosten zur Klage notwendig, mit dem Rest beteiligen Sie sich an schon bezahlten und an zukünftigen Anwalts-/Gerichtskosten und anderen Ausgaben in diesem Zusammenhang.

Danke, wenn Sie an der Verteidigung Ihrer Rechte teilnehmen, so wie es fast 400 NRI schon erfolgreich vor zehn Jahren gemacht haben!

Beteiligung am Verfahren

- Erklären Sie Ihre Absicht und übermitteln Sie Ihre Daten, indem Sie das Online Formular „Assignation Euronat“ ausfüllen. Klicken Sie auf den folgenden **Link** (STRG+ klicken) oder kopieren Sie ihn in Adressleiste Ihres Browsers:

https://docs.google.com/forms/d/19VPuH4dCPqvAdPZ0-bPuhbY64qosHLElvkAJgy3xgE/viewform?usp=send_form

Wenn Sie alles ausgefüllt haben, klicken Sie auf „Envoyer“/Abschicken; wir bearbeiten die Daten nach Erhalt.

- Füllen Sie die " Pouvoir/Vollmacht " aus (Formular siehe im Anhang), machen Sie Fotokopien (oder Scan) der erbetenen Dokumente: *Personalausweis oder Pass; Unterlage, die das Nutzungsrecht bestätigt (Kaufvertrag oder notarielle Bestätigung oder Vollmacht des Hauskaufs), Euronat-Rechnung/Facture 2014 der Redevance (incl. Pauschale Grünabfälle).*
- Senden Sie diese Papiere entweder per **Post** an:
Francine Lagrange, 62 chemin de Dépée, F- 33590 GRAYAN ET L'HOPITAL,
- Oder per **mail** (Scan des docs, jpg, pdf..) an : collectif.redevance.2015@gmail.com

Achtung: Wenn Sie den Versand per mail gewählt haben, ist es trotzdem notwendig, das **Original der Klage-Vollmacht per Post** an Francine Lagrange (s.oben) zu senden. Der Rechtsanwalt muss Originalvollmachten bei Gericht vorlegen.

Ausblick

Gerne hätten wir dieses Verfahren vermieden, weil wir Euronat insbesondere als einen Ort der Erholung und Entspannung , des Austausches und nicht der Auseinandersetzungen sehen.

Wegen der Entwicklungen im letzten Jahr müssen wir uns der tatsächlichen Situation stellen und uns keinesfalls unannehmbare Bedingungen auferlegen lassen. Als große Gruppe sind wir zusammen stark und überzeugender. Schließen Sie sich dem COLLECTIF an.

Wir werden Sie selbstverständlich über den Fortgang des Verfahrens, über die Reaktionen der Direktion Euronats und alles Weitere auf dem Laufenden halten.

Im März erhalten Sie einen Musterbrief als Begleitung Ihrer Zahlung „Redevance annuelle 2015“ = identischer Betrag wie 2014.

Bitte schließen Sie sich der Klage an. Das Kollektiv kann nur mit persönlicher Vollmacht in unser aller Interesse tätig werden.

Bei Problemen und Fragen kontaktieren Sie Francine Lagrange oder Barbara Ropers.

Francine : mail : f.coll.redevance@gmail.com ; Tel : +33 6 29 51 81 40,

Barbara : mail : ekkehard.ropers@theropers.org ; Tel : +49 6434 8999

Mit herzlichen Grüßen

Für das COLLECTIF

B. Ropers, F. Lagrange, J.P. Vacandare, D. Werbrouck, und alle Kläger

Anhänge : (Falls nicht vorhanden, unter collectif.redevance.2015@gmail.com anfordern!)

1. Vollmacht ASS 2015_01
2. Assignation Klage 30.12.2014 –Text D (in sinngemäßer Übersetzung)
3. Bankdaten Credit Agricole: Überweisung A. Peront/Ekkehard Ropers, COLLECTIF
BIC AGRIFRPP833 IBAN FR76 1330 6000 4223 0621 4945 076

oder frz. Scheck an Armand Peront, 62 rue de Dépée, F- 33590 GRAYAN-L'HOPITAL